

vom 24.7.1991 zur *geschlechtsneutralen Rechtssprache* über Gesetze und Verordnungen hinweg auch auf andere Begriffe anwenden.

— Die Rechtsposition der *Frauen in Entwicklungsländern* muß verbessert werden. Dieses Thema werde immer wieder im Rahmen von politischen Dialogen zur Sprache gebracht, sagte eine Regierungsvertreterin im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie wies darauf hin, die namibische Regierung habe von Bonn Beratungen erbeten, um die Rechtsstellung der Frauen „angemessen und ihrem Beitrag am Befreiungskampf entsprechend“ zu regeln.

— Der Rechtsausschuß hat beschlossen, innerhalb der nächsten Zeit eine Kurzanhörung zum Thema Kinderpornographie durchzuführen. Er befaßte sich Ende Oktober mit dem von allen Fraktionen und der Gruppe-Bündnis 90/DIE GRÜNEN getragenen Antrag (12/709) zum Thema „*Maßnahmen gegen Kinderpornographie*“ sowie den Gesetzesentwürfen der Bundesregierung (12/3001) und der SPD-Fraktion (12/2975) (siehe oben).

— Der Rechtsausschuß forderte, die Bundesregierung solle „unverzüglich“ einen Gesetzentwurf zur *Novellierung des Gentechnikgesetzes* ins Parlament einbringen. „Offenkundige Hemmnisse“ für Forschung, Entwicklung und Produktion müßten auf diese Weise beseitigt werden. Dieselbe Aufforderung wurde auch vom Forschungsausschuß an die Regierung gerichtet, der damit einem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP anläßlich der Beratung des Regierungsberichts über die Umsetzung des Bundestagsbeschlusses zum Bericht der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Technologie“ (11/8520) folgte; SPD und PDS/Linke Liste stimmten dagegen. Der Bundestag forderte daraufhin die Bundesregierung ebenfalls zu einer umgehenden Vorlage eines Entwurfs zur Novellierung des Gentechnikrechts auf.

### Sonstiges

— Die gemeinsame Verfassungskommission hörte Sachverständige zur *tatsächlichen Gleichberechtigung*. Die Stellungnahmen reichten von der These, das Grundgesetz brauche nicht geändert zu werden, um die Defizite in der Gleichstellung der Frauen zu beseitigen, bis zur Forderung, die „gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen durch geeignete Maßnahmen“ durch die Verfassung sicherstellen zu lassen. Dabei gab es verschiedene Vorschläge zur Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes, die meist eine Verpflichtung des Staates zur Schaffung von Bedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Gegenstand hatten.

## Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP Menschenrechtsverletzungen an Frauen in Bosnien-Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir sind betroffen über die Eskalation der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien. Die Greueltaten gegen Frauen, Männer und Kinder entsetzen uns. In diesem Ausmaß wurden Menschen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr mißbraucht.

Im Kriegsgebiet Bosnien-Herzegowina sind Frauen und Kinder in spezifischer Weise Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie werden in „Vergewaltigungslagern“ festgehalten, physisch und psychisch gedemütigt und erniedrigt. Sie werden systematisch und auf brutalste Weise, zum Teil täglich mehrfach von mehreren Männern – teilweise gleichzeitig – vergewaltigt. Menschen werden gezwungen, sexuelle Gewalt gegen Familienangehörige mitzuerleben.

Frauen und Mädchen sterben an den körperlichen Folgen der Vergewaltigung; andere begehen wegen der psychischen und gesellschaftlichen Belastungen Selbstmord. Viele werden schwanger und finden keine Hilfe.

Vergewaltigungen haben in diesem Krieg eine neue Dimension erreicht. Frauen werden zum Angriffsziel und zum Werkzeug des militärischen Kampfes. Vergewaltigung ist eine Kriegsstrategie geworden. Da für Teile der muslimischen Bevölkerung vergewaltigte Frauen ehrlose Frauen sind, werden mittelbar Familien und Gesellschaft zerstört. Frauen werden benutzt, um den Kriegsgegner zu demütigen und zu demoralisieren. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder ist daher Teil einer ethnischen Vernichtung.

### II. Der Deutsche Bundestag verurteilt auf das schärfste die Massenvergewaltigungen an Frauen. Er fordert die Aggressoren auf, die Verbrechen an Frauen und Kindern sofort zu stoppen und die Vergewaltigungslager umgehend aufzulösen.

Desweiteren fordert der Deutsche Bundestag, daß

1. die Bundesregierung schnell und unbürokratisch logistische und finanzielle Unterstützung für die medizinische und psychologische Betreuung der Opfer vor Ort, aber auch durch Behandlung in der Bundesrepublik bereitstellt. Insbesondere sollen selbstverwaltete Behandlungs- und Betreuungszentren unterstützt werden;

2. die Bundesregierung sich für den Aufbau von Hilfseinrichtungen wie Häuser für „Frauen in Not“ mit ärztlicher Versorgung und Beratung in Zagreb und an anderen Orten und, soweit möglich, für die Errichtung einer Art von Schutzzonen durch internationale Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und den UNHCR einsetzt, in denen insbesondere Frauen und Kinder vor Übergriffen sicher sind;
3. die Bundesregierung den Opfern von Vergewaltigungen, die aufgrund ihres persönlichen Leides keine Möglichkeit haben, im früheren Jugoslawien zu bleiben, vorrangig Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gewährt, soweit sie dies wünschen, und sich für eine entsprechende Aufnahmebereitschaft anderer Länder verwendet;
4. die Bundesregierung sich unverzüglich dafür einsetzt, daß die zur Verteidigung der Menschenwürde fundamentalen Rechtsregeln bei Verbrechen wie Massenvergewaltigungen konsequent angewandt und umgesetzt werden. Denn nach Art. 27 Abs. 2 des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12.08.1949 und den 1. und 2. Zusatzprotokollen vom 08.06.1977 ist Vergewaltigung bereits als Kriegsverbrechen völkerrechtlich erfaßt und in die Verantwortung des Territorialstaates gestellt;
5. die Bundesregierung sich weiterhin dafür einsetzt, daß ein Internationaler Strafgerichtshof geschaffen wird, vor dem auch diese Verbrechen abgeurteilt werden;
6. die Bundesregierung sich erneut und verstärkt für die Einsetzung einer Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverletzungen an Frauen bei der UNO verwendet;
7. die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß die weiteren Untersuchungen des UN-Sonderberichterstatters für Menschenrechte auch Massenvergewaltigungen einschließen;
8. die Bundesregierung darauf hinwirkt, daß bei der UNO ein Hilfsfonds für vergewaltigte Frauen und Kinder, z.B. bei Unifem eingerichtet wird;
9. die Bundesregierung in allen internationalen Gremien auf effektivere Maßnahmen zur Beendigung von Krieg und Greueltaten drängt, Hilfsprogramme erweitert sowie bei den EG-Partnern auf eine gemeinsame Wahrnehmung der Verantwortung für Flüchtlingshilfe einschließlich Aufnahmegarantien für die betroffenen Frauen und Kinder hinwirkt.

Deutscher Bundestag  
12. Wahlperiode  
9.12.1992

*Koreanische Frauengruppe  
und Japanische Fraueninitiative Berlin*  
**Entschädigung für koreanische Zwangsprostituierte (Chunyu Gongchul/Jugun-Ianfu) während des japanischen Asien-Pazifik-Kriegs (1937–45)!**

Drei Koreanerinnen, ehemalige „Kriegsprostituierte“, haben gemeinsam mit 32 Kriegsoffizieren des Pazifik-Kriegs und deren Hinterbliebenen am 6.12.91 die japanische Regierung wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verklagt. Sie verlangen von der japanischen Regierung Entschädigung von umgerechnet ca. 250.000 DM. Bürgerinitiativen in Korea und Japan unterstützen die Klägerinnen und haben sich mit einer Petition an die japanische Regierung gewandt, mit den Forderungen: Entschuldigung, Entschädigung, Bekanntgabe der vollen Wahrheit, Berichtigung der japanischen Schulbücher und Errichtung einer Gedenktafel.

Die Frauen gehören zu jenen schätzungsweise 200.000 Koreanerinnen, die von der japanischen Armee aus dem 1910 von Japan annektierten Korea zu den Feldzügen in Asien und im Pazifikraum mitgenommen wurden, um die Soldaten sexuell zu bedienen. Nach der Kapitulation Japans wurden die Frauen mittellos und ohne Hilfe für eine Heimkehr an den Kriegsorten zurückgelassen; viele wurden getötet, um Spuren zu beseitigen. Nur wenige kamen nach Korea und Japan zurück. Sie lebten und leben am Rand der Gesellschaft, als Ex-Prostituierte diskriminiert und erwähnen mit keinem Wort ihre Vergangenheit. Über das Schicksal dieser Frauen wird bis heute geschwiegen – in Korea und in Japan: Weil Japan seine Schande verschweigen will (die Armee des göttlichen Tennos, die mit eigenen Bordellen ihre Feldzüge führte); weil die meisten betroffenen Frauen Koreanerinnen waren, die zwangsweise aus dem eroberten Korea verschleppt wurden; weil in Korea Prostituierte auf keinen Fall von der vom Konfuzianismus geprägten Gesellschaftsmoral toleriert werden können.

Jetzt haben drei Opfer ihr beinahe 50jähriges Schweigen gebrochen und klagen gegen die japanische Regierung, klagen die japanische Gesellschaft an, die ihre Vergangenheit leugnen will. „Jeder japanische Mann über 70 weiß, was eine ‚Jugun-Ianfu‘ war“, sagt Frau Kim Hak Soon, eine der drei Klägerinnen.

Die japanische Regierung hat vor kurzem zugegeben, daß die japanische Armee Koreanerinnen zur Prostitution verschleppte (betreffende Dokumente befinden sich im Archiv des japanischen Verteidigungsministeriums) und sich vor dem südkoreanischen Parlament entschuldigt. Sie vertritt jedoch